# flächennutzungsplan siegsdorf / gemeindeteil vogling

# 18. änderung

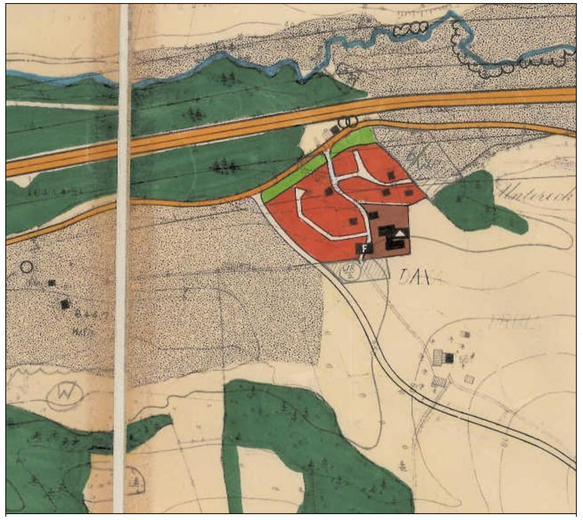


## STAND VOR DER 18. ÄNDERUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

- Wohnfläche
- Mischfläche
- Wald
- F — Fläche für Feuerwehr
- Straßenverkehrsfläche überörtlich
- Ortsstraße
- P — öffentlicher Parkplatz
- Wasserfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

## GEPLANTE 18. ÄNDERUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

- WA — allgemeines Wohngebiet
- M — Mischfläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Wald
- F — Fläche für Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünfläche Ortsrandeingrünung
- Straßenverkehrsfläche überörtlich
- Ortsstraße
- Straßenverkehrsfläche
- Fläche für Spielanlagen
- öffentlicher Spielplatz
- Wasserfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

- - - - - - - - Grenze des Plangebiets der 18. Änderung

**Verfahrensvermerke**

1. Der Gemeinderat von Siegsdorf hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "GT Vogling" in der Fassung vom ..... erfolgte in der Zeit vom ..... bis .....
   Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "GT Vogling" in der Fassung vom ..... wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt.

3. Der Änderungsentwurf in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

4. Zum Änderungsentwurf in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Die Gemeinde Siegsdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Gemeinde Siegsdorf, den .....

   ..... (Kamm, 1. Bürgermeister)

6. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... Nr. ..... genehmigt.

   Gemeinde Siegsdorf, den .....

   ..... (Kamm, 1. Bürgermeister)

7. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gem. §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Siegsdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

   Gemeinde Siegsdorf, den .....

   ..... (Kamm, 1. Bürgermeister)

Flächennutzungsplan
Gemeinde Siegsdorf

Gemeindeteil Vogling
Landkreis Traunstein

18. ÄNDERUNG

Blattinhalt

Änderungsbereich 1:5000
Zeichenerklärung
Verfahrensvermerke

Fertigung:

Geändert:

Planung

eisenbichler | dufter plg
www.eisenbichler.de
www.architekt-dufter.de

Stand: 25.01.2024